
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion; Anwendung des Landesgesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Landestariftreuegesetz – LTTG -) Konkret RegioPost

KSD 20152176



SPD-Stadtratsfraktion - Maxstraße 65 - 67059 Ludwigshafen

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse
Stadtverwaltung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 02.12.2015

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Sitzung des Stadtrates am 07. Dezember 2015, Anwendung des Landesgesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Landestariftreuegesetz – LTTG -) Konkret RegioPost

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,

wir bitten die Verwaltung um eine schriftliche Darstellung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Auftragsvergabe an die RegioPost, nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 17. November 2015 in der Rechtssache RegioPost (C-115/14).

Begründung:

Wir nehmen Bezug auf das vorgenannte Urteil des Europäischen Gerichtshofes, in dem der Gerichtshof zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine Mindestlohnentgeltregelung wie sie im LTTG vorgesehen ist, mit den einschlägigen Regelungen der europäischen Vergabekoordinierungsrichtlinie vereinbar ist. Dem Rechtsstreit lag ein Vergabeverfahren bei der Stadt Landau zu Grunde, in dem ein Unternehmen, die nach dem LTTG geforderte Mindestentgelterklärung nicht ordnungsgemäß abgegeben hat, aus dem Verfahren ausgeschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Scharfenberger
Fraktionsvorsitzende